

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

- 1. Die Eigenprüfung soll weiterhin erfolgen und dazu soll die Ausschusssitzung im Frühjahr genutzt werden.**
- 2. Die Stellungnahmen bzw. Antworten zu den Prüfthemen sollen den Ausschussmitgliedern vorab schriftlich zur Verfügung gestellt werden.**
- 3. In der Sitzung sollen Gruppen gebildet werden und Vertreterinnen und Vertreter der geprüften Abteilungen sollen berichten und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten können.**
- 4. Den Ausschussmitgliedern werden in der Ausschusssitzung Akten und Unterlagen zur Verfügung gestellt, die eingesehen und geprüft werden können.**
- 5. Die Eigenprüfung wird auf insgesamt drei Prüfthemen begrenzt. Hierzu werden die Fraktionen vom Rechnungsprüfungsamt unter Fristsetzung für Themenvorschläge angeschrieben. Das Rechnungsprüfungsamt koordiniert einen Termin der Fraktionssprecherinnen und – sprecher, in dem diese abstimmen, welche drei Themen geprüft werden sollen.**